
Name, Vorname, Firma

Erklärung des Antragstellers

Ich/Wir bestätige(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Antrag.

Mir/uns ist bekannt, dass die NBank alle in diesem Antrag angegebenen personen-/unternehmensbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und soweit dies zur Aufgabenerfüllung der NBank erforderlich ist, erhebt, elektronisch verarbeitet, speichert und auswertet.

Die zur Verfügung gestellten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, soweit ich/wir der NBank dazu nicht eine entsprechende Einwilligung erteilt habe/n. Darüber hinaus kann eine Übermittlung an auskunftsberechtigte staatliche Institutionen und Behörden erfolgen, soweit die NBank aufgrund der einschlägigen Gesetze bzw. eines Gerichtsbeschlusses zu einer solchen Übermittlung berechtigt und/oder verpflichtet ist (z. B. an Prüfstellen wie dem Landesrechnungshof oder dem Europäischen Rechnungshof). Die NBank und ggfs. von ihr beauftragte Dienstleistungsunternehmen sind zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet.

Mir/Uns ist ferner bekannt, dass das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr verpflichtet ist, sich aus der Antragstellung und der Förderung ergebende Daten zu speichern und ggf. an Prüfstellen (z. B. Landesrechnungshof, Europäischer Rechnungshof) herauszugeben.

Ich/Wir erkläre/n mich/uns bis auf Widerruf damit einverstanden,

- dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der Niedersächsischen Staatskanzlei, vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie der NBank auf Datenträgern in anonymisierter Form für Zwecke der Statistik und Erfolgskontrolle der Förderung verarbeitet und gespeichert werden.

ja nein

- dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten (z. B. Name, Ort, Fördersumme, Inhalt des Projekts) im Falle einer Förderung durch die NBank, die Niedersächsische Staatskanzlei und das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie andere

an der Programmumsetzung beteiligten Stellen - auch durch Beauftragte - im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen (bspw. für Best Practice-Beispiele) ausgewertet und in den Medien (bspw. Presse, Funk und Fernsehen) verwendet werden können,

ja nein

- dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten durch die NBank, die Niedersächsische Staatskanzlei und das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für Kundenbefragungen - auch durch Beauftragte - ausgewertet und verwendet werden können.

ja nein

Diese Einverständniserklärungen haben keinen Einfluss auf die Entscheidung der NBank über den Antrag auf Gewährung von Fördermitteln.

Subventionserhebliche Tatsachen

Mir/uns ist bekannt, dass die im Antrag und den Anlagen genannten Tatsachen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches sind, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der beantragten Zuwendung abhängig sind.

Subventionserhebliche Tatsachen sind insbesondere solche, die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind, die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Kosten- und Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind, von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48, 49, 49a NdsVwVfg) oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist oder solche, die sich auf die Art und Weise der Verwendung eines aus der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstandes beziehen (§ 1 NdsSubvG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 SubvG).

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 Nds-SubvG in Verbindung mit § 4 SubvG) vorgenommen werden.

Ich/wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben über subventionserhebliche Tatsachen als Subventionsbetrug nach § 264 des Strafgesetzbuches strafbar sind.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass nachträgliche Änderungen zu Angaben, die in diesem Antrag als subventionserhebliche Tatsachen bezeichnet werden, ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen i.S. des § 264 StGB sind.

Ich/wir bin/sind zum Vorsteuerabzug gem. § 15 UStG berechtigt. Der Ausgabenplan enthält keine MwSt.

ja

nein

Ich/Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

Ich/Wir beantrage(n) eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn noch keine Entscheidung über die endgültige Bewilligung der beantragten Zuwendung präjudiziert und dass somit der Beginn und die Durchführung der Maßnahme sowie die Finanzierung des Vorhabens ausschließlich auf eigenes Risiko erfolgt.

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel